

B e k a n n t m a c h u n g

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz weist darauf hin, dass nach § 34 Abs. 5 des Nds. Meldegesetzes den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt die Möglichkeit eingeräumt wird, der Weitergabe von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Dies gilt jedoch nur in folgenden Fällen:

1. im Zusammenhang mit Wahlen an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien u.a.).
2. über Alters- und Ehejubiläen an Presse und Rundfunk sowie Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften,
3. an Adressbuchverlage.

Soweit eine Einwohnerin oder ein Einwohner der Stadt die Absicht hat, von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen, kann dies im Bürgerbüro (Zi. 9), beantragt werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer